

Der aufstrebende Kurort Kudowa und dessen ganz unerwartete Probleme mit seiner neuen Kläranlage 1908–1913

JÜRGEN W. SCHMIDT, BERLIN

Das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert war im Kommunalwesen aller deutschen Städte und größeren Landgemeinden im Interesse notwendig gewordener hygienischer Anforderungen durch die Schaffung von Wasserwerken, Kanalisations- und Abwasseraufbereitungsanlagen gekennzeichnet. Als praktische Faustregel für den Wasserverbrauch in Stadtgemeinden galt damals: „Nach den Erfahrungen in deutschen Städten kann man annehmen, dass 80–100 l für den Kopf und Tag genügen, 200–250 l der höchste Wasserbedarf sind. Letztere Zahl wird nur für die wohlhabenden Städte und für solche mit großer Industrie gelten. Als Mitte kann ein Bedarf von 150–170 l angesehen werden, 150 l sind als Normalverbrauch anzusehen.“¹

Im kleinen, doch wirtschaftlich aufstrebenden schlesischen Kurort Kudowa² (1905: 794 Einwohner) wurde am 27. November 1906 vom Breslauer Regierungspräsidenten v. Holwede das Projekt einer kommunalen Kanalisation nebst eigener Kläranlage genehmigt und danach die gesamte Anlage im Schnellverfahren bis Sommer 1907 errichtet.³ Die Kläranlage von Kudowa befand sich im angrenzenden Dorfgebiet von Sackisch, und zwar direkt an der Flurgrenze zum Sackisch benachbarten Dorf Schlaney. Das geklärte Wasser floss aus der kommunalen Klärgrube zunächst in den „Wühlgraben“ und von dort in den „Schnellebach“, welcher sowohl Sackisch wie auch Schlaney durchströmte. Bereits im Sommer 1907 und danach wieder im Sommer 1908 und im Herbst 1908 beschwerten sich die Dorfbewohner von Schlaney über die ganz erhebliche Verschmutzung des Schnellebaches und die von der Kläranlage ausgehenden üblen Gerüche. Die Verschmutzung war wahrscheinlich zu allen drei genannten Zeitperioden infolge der vielen Kurgäste und der dadurch bedingten starken Inanspruchnahme der Kläranlage von Kudowa besonders stark. Der Breslauer Regierungspräsident entsandte deshalb seinerzeit einen Beamten als seinen „Kommissar“ vor Ort, der die Beschwerden der Bewohner von Schlaney als sehr übertrieben ansah und gleichzeitig für die Abstellung einiger tatsächlicher Mängel Sorge trug. Insbesondere klagten die Einwohner von Schlaney über die Verschmutzung des Schnellebaches, weil sie dessen Wasser als Trink- und Gebrauchswasser verwendeten. Da der Schnellebach jedoch schon vor Schlaney durch bebauten Gelände floss und deswegen sowieso schon durch Gewerbe- und Hausabwässer verschmutzt war, nahm man diese Klagen in Breslau nicht so ganz ernst. Die Gemeinde Kudowa hatte sich im Rahmen ihres Kanalisationsprojektes auch eine eigene Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasser zugelegt. Perspektivisch war vorgesehen, die Dörfer Gellenau, Sackisch und Schlaney an diese Trinkwasserversorgung anzuschließen. Da bei der notwendigen amtlichen Genehmigung dieses Anschlussprojektes jedoch erhebliche Schwierigkeiten auftraten, beabsichtigte die Gemeinde Schlaney sich nun selbst eine eigene Trinkwas-

1) Otto Most, Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung – Eine Einführung in die Kommunalpolitik der Gegenwart, Bd. III, Berlin und Leipzig 1926 (= Sammlung Göschen, Bd. 663), S. 105 2) Seit 1920 „Bad Kudowa“. 3) Alle Dokumente und Angaben zu dem Problemen in Kudowa sind, soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt, der Akteneinheit I. HA Rep. 77 Tit. 4005 Nr. 250 („Die Kanalisation des Badeortes Kudowa“, 1908–1913), aufbewahrt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, entnommen.

serversorgung zuzulegen und beschwerte sich zugleich über die dabei mangelnde Unterstützung der Behörden am 8. November 1908 beim preußischen Innenminister Friedrich v. Moltke. Dieser forderte deshalb einen Sachstandsbericht vom Breslauer Regierungspräsidenten, den der damalige Regierungspräsident Friedrich v. Holwede bzw. der ab Februar 1909 neu im Amt befindliche Regierungspräsident Phillip v. Baumbach am 29. Januar 1906 bzw. 26. Juli 1909 jeweils pflichtgemäß erstatteten. Demzufolge hatte die Landgemeinde Kudowa in den Jahren 1905 und 1906 durch den Einsatz „rühriger Unternehmer“ eine erhebliche Veränderung durchlaufen. Es entstanden im Kurort zahlreiche Neubauten bzw. Anbauten an die bereits bestehenden Gebäude. Eine Badeanstalt und ein großes Kurhotel wurden neu errichtet. Die Besucherfrequenz an Kurgästen stieg daraufhin in Kudowa erheblich an. Es machte sich aus diesem Grund eine Neuordnung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nötig. Erstere wurde durch die Fa. F. Salbach aus Dresden, letztere durch die „Allgemeine Städtereinigungsgesellschaft GmbH“ in Berlin projektiert. Da sich die planerischen Leistungen der Berliner GmbH als ungenügend erwiesen, übernahm die Fa. Salbach schließlich auch das Kanalisations- und Klärprojekt, welches nach einigen Abänderungen durch den Breslauer Regierungspräsidenten im November 1906 genehmigt wurde. Das Bauprojekt musste angesichts der langen Gebirgswinter ziemlich schnell verwirklicht werden, damit es pünktlich zum Beginn der sommerlichen Badesaison 1907 fertig war und in Kudowa der zeitgerechte Anschluss an die Trink- und Abwasserleitungen tatsächlich für alle Gebäude im Ort gewährleistet wurde. Das Projekt war auf eine Bevölkerung von 6 000 Köpfen bei einem Wasserverbrauch von 100 Liter pro Kopf und Tag berechnet, wobei die Klärung der Abwässer durch eine sogenannte „Schwemmkanalisation“ mit nachfolgender Klärung in „gemischten Kästen“ von insgesamt 600 Kubikmeter Fassungsvermögen erfolgte. Es war also weder von der Größe her noch in baulicher Hinsicht ein besonders aufwendiges Projekt, dass jedoch aus den oben angeführten Gründen größte Eile verlangte, weil zur Rohrverlegung 1906/07 mehrere Straßen sowie die durch Kudowa verlaufende Chaussee zeitweilig aufgerissen werden mussten. Das Kanalisationsnetz konnte zusätzlich Regenwasser bis zu 10 mm Niederschlag pro Stunde problemlos aufnehmen. Der Schnellebach, welcher durch das Dorf Schlaney fließt, war dabei „der gegebene Vorfluter für die Abwasserkläranlage“. Da über die Art und Qualität der Bauausführung nach Abschluss der Baumaßnahmen noch Verhandlungen zwischen der Kommune Kudowa und der Dresdener Firma F. Salbach schwebten, erbat sich Regierungspräsident v. Baumbach beim preußischen Innenminister zwei Monate Frist für seinen nächsten Bericht über die Kläranlagenprobleme in Kudowa aus.

Doch soviel Geduld brachten die bedrängten Einwohner des Dorfes Schlaney nicht auf. Am 6. Juni 1909 richteten sie die nächste Beschwerde über die unhaltbaren Zustände im Dorf an das preußische Innenministerium in Berlin. Die zweiseitige Beschwerde hatten insgesamt 51 Bewohner des Dorfes, wahrscheinlich alle männlichen Haushaltsvorstände sowie auch eine Frau, unterzeichnet.⁴

4) Hier seien nur 20 jener 50 Männer namentlich genannt: Josef Bernard, Adolf Langer, Franz Wieth, Wilhelm Jung, Stanislaus Gebauer, Roman Zeidler, Franz Sedlack, Josef Jedek, Adolf Huth, Joseph Kriegel, Johann Skoda, Damian Stephan, Benedikt Hillmann, Anton Zeidler, Anton Kastner, Franz Hillmann, Johann Watzeck, Anton Watzeck, Anton Hillmann, Wenzel Sellenz. Bei der unterzeichnenden Frau handelte es sich um Lina Wieth, deren Unterschrift mitten unter den Unterschriften der Männer auftaucht. Vielleicht war es eine in ihrem Haus allein wohnende Frau oder Witwe.

Danach durchfloss der „Schnelle-Fluß“⁵ das gesamte Dorf und aus ihm wurde seit jeher Wasser zum Kochen, Trinken, für Bäder und für das Vieh geschöpft. Seit Herstellung der Kläranlage wäre das Wasser jedoch unbrauchbar geworden und dessen Genuss geradezu gesundheitsschädlich. Da aber viele Dorfbewohner jenes schmutzige Wasser notgedrungen trotzdem verwenden müssen, sei der Ausbruch einer Epidemie über kurz oder lang unausbleiblich. Eine Epidemie würde sich dann auch für den Kurort Kudowa als „verhängnisvoll“ erweisen. Wiederholte Beschwerden bei der Landesbehörde wären ohne Erfolg geblieben. Die Dorfbewohner baten deshalb das Innenministerium, die Lage vor Ort durch einen „unabhängigen Kommissar“ erkunden zu lassen und danach wegen der potentiellen Gesundheitsgefahr entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Der Breslauer Regierungspräsident v. Baumbach erstattete ungeachtet seiner erbetenen Nachfrist von zwei Monaten erst am 26. Januar 1910 seinen angekündigten nächsten Bericht an das preußische Innenministerium in Berlin. Er stellte eingangs fest, dass es sich im Falle von Kudowa einzig und allein um Beschwerden wegen der Abwässer handle. Deshalb seien technische Verbesserungen verschiedenster Art⁶ an der Kläranlage und den Filtern vorgenommen worden, mit dem Ziel die Klärung des Wassers besser in den Griff zu bekommen. Zugleich seien einzelne festgestellte Mängel am Kanalnetz in diesem Zusammenhang beseitigt und einige Reparaturen vorgenommen worden. Die gesamte Anlage könne man jetzt als wesentlich verbessert ansehen. Die Ortsbehörden seien verständigt worden, dass man im Juni 1910, wenn saisongemäß die Zeit der größten Nutzung der Abwasseranlagen angebrochen ist, die Qualität des Wassers vor Ort amtlich untersucht und fachmännisch geprüft werde.

Das städtische Kreisamt in Glatz nahm daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Kreisarzt des Kreises Glatz am 2. Juni 1910 drei Wasserproben, und zwar zuerst aus dem „Rohwasser“, dann aus dem Abfluss der „Faulgruben“ und zuletzt aus dem Abfluss der „Tropfgruben“. Nach eingehender Beobachtung und chemischer Analyse aller drei Wasserproben musste Dr. Thamm aus Glatz erkennen, dass sowohl das noch unbehandelte „Rohwasser“ sowie das gerade im Klärungsprozess befindliche Abwasser nach dreitägigem Stehen bei Zimmertemperatur in „stinkende Fäulnis“ übergingen und stark nach Schwefelwasserstoff rochen. Die dritte Probe allerdings, das bereits in der Kläranlage geklärte Wasser enthaltend, war „fäulnisunfähig“, roch zwar noch „schwach kohlrartig“, enthielt aber keinen Schwefelwasserstoff mehr. Während das Wasser der ersten zwei Proben in unterschiedlichem Grade gelb aussah, war das Wasser der dritten Probe farblos, wie es sich für Wasser gehört. Bodensatz setzte sich in der dritten Probe gleichfalls nicht mehr ab. Obwohl die Ergebnisse der Glatzer Analyse bewiesen, dass die Kläranlage jetzt selbst zu Zeiten höchster Beanspruchung zweckmäßig alle Abwässer klären konnte, ordnete der Breslauer Regierungspräsident zur Sicherheit noch die Übermittlung aller Untersuchungsprotokolle aus Glatz an die „Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung“ in Berlin an, um von dort abschließend eine gutachterliche Äußerung zur Wasserqualität des geklärten Wassers von Kudowa zu erbitten. Das in Berlin angefertigte Gutachten lag am 29. Dezember 1910 vor und wurden nach Entscheidung des für alle Gesundheitsfragen zuständigen preußischen Kultusministers Dr. August v. Trott zu Solz vom 25. Januar 1911 dem Regierungspräsidenten nach Breslau

5) So im Dokument. 6) Unter anderem die Anbringung „neuer Tauchgitter“, eine Verbreiterung der Abflussöffnung und eine Neubeschüttung der Filter.

übermittelt. Im Gutachten wurde auf Grund der gemachten Angaben des Dr. Thamm aus Glatz (ohne Vornahme eigener Untersuchungen) vom Anstaltsleiter Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Günther festgestellt, dass die Abwasserklärung in Kudowa im Großen und Ganzen Bedenken nicht erwecken könne. Doch sei aus den Befunden wegen des gemessenen Nitratgehalts ersichtlich, dass die Anlage in biologischer Hinsicht nicht besonders günstig arbeite. Die Ursachen dafür könne man allerdings nur durch eine längere Untersuchung der Betriebsverhältnisse vor Ort feststellen, vor allem dann, wenn gründliche Betriebsbücher an der Kläranlage geführt werden. Da die Anlage in Kudowa saisonal stark schwankend genutzt wird, empfehle sich hier eine nochmalige Wasserqualitätsprüfung, jeweils einmal im Winter und im Sommer.

Der preußische Innenminister ordnete, gestützt auf dieses Gutachten, unverzüglich eine zweimalige Wasserprüfung im Sommer und im Winter in Kudowa an, über deren Ergebnisse er dann im Jahr 1912 schriftlichen Bericht wünsche. Der neue Breslauer Regierungspräsident Georg Freiherr v. Tschammer und Quaritz, sein Vorgänger Baumbach war im September 1911 plötzlich verstorben, berichtete demzufolge am 12. März 1912 ins Innenministerium, die vom Glatzer Kreisarzt vorgenommenen Wasserprüfungen vom 12. Januar 1911 und vom 21. Juni 1911 hätten ein „allgemein befriedigendes Ergebnis“ erbracht. Auch habe er die im Gutachten der Berliner Prüfanstalt angeregte Führung eines Betriebsbuches für die Kläranlage bei der Gemeindeverwaltung von Kudowa durchgesetzt, welches allerdings erst ab dem 15. Februar 1912 in „zweckmäßiger Form“ geführt wird.

Leider machten sich bereits kurz drauf, im Juli 1911, erneut am Schnellebach erhebliche Geruchsbelästigungen bemerkbar, weshalb von Breslau aus ein „Kommissar“ des Regierungspräsidenten vor Ort entsandt wurde.⁷ Diesmal waren alle drei genommenen Wasserproben von überaus schlechter Qualität. Selbst das geklärte Wasser „faulte nach“ und enthielt noch große Anteile an Schwefelwasserstoffen. Der Effekt der Abwasserklärung erwies sich zeitweilig auf Grund der anhaltenden Trockenheit als „ungenügend“, was vor allem auf den witterungsbedingt ganz schlechten Vorflutverhältnissen beruhte. Da das Ergebnis für den aufstrebenden Badeort Kudowa geradezu verheerend und damit extrem geschäftsschädlich war, erklärte sich der Gemeindevorsteher von Kudowa Dr. Hermann schnell zu großen Zugeständnissen an die betroffene Gemeinde Schlaney bereit. Man werde seitens der Gemeinde Kudowa schnellstmöglich zur Beseitigung der Geruchsbelästigung eine unterirdische Rohrleitung für den Schnelle-Bach durch das Dorf Schlaney anlegen lassen. Außerdem werde Kudowa mit 2 000 Mark den Anschluss der Gemeinde Schlaney an ein Trinkwassersystem finanziell unterstützen und beim etwaigen Anschluss von Schlaney an das Trinkwassersystem von Kudowa alle denkbare Unterstützung geben. Der Gemeindevorsteher Skoda aus Schlaney erklärte im Gegenzug, man wolle wegen der gemachten Zugeständnisse nicht weiter gegen Kudowa wegen der Verunreinigung und Geruchsbelästigung aus dem Schnelle-Bach vorgehen. Weiterhin nutzte Gemeindevorsteher Skoda die günstige Gelegenheit mit den Behördenvertretern, um sich der amtlichen Unterstützung des geplanten Trinkwasseranschlussprojekts in Schlaney zu versichern und dessen schnellstmögliche Förderung zu erbitten. Für die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung seiner Gemeinde in der gegenwärtigen

7) Am Lokaltermin in Schlaney nahmen u. a. der Glatzer Landrat v. Steinmann, der Breslauer Regierungsrat Metz, der Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Telke, der Baurat Graevell sowie die drei Gemeindevorsteher Dr. Hermann aus Kudowa, Letzel aus Sackisch und Skoda aus Schlaney teil.

Trockenperiode bat er zugleich darum, einstweilen die örtlich vorhandenen Quellen zwecks Brauchbarkeit auf Trinkwasser zu überprüfen.⁸

Nachdem nun zwischen Schlaney und Kudowa endlich alles in punkto Abwasserfragen geklärt schien, drohten plötzlich internationale Verwicklungen zwischen dem Deutschen Reich und der Österreichischen Monarchie auszubrechen, floss doch der verunreinigte Schnelle-Bach 750 Meter unterhalb von Schlaney in die Mettau⁹, welche dort eine kurze Strecke die Grenze zwischen beiden Staaten bildete, um dann im benachbarten Böhmen weiterzufließen.¹⁰

Die „K. u. K. Österreich-Ungarische Botschaft“ in Berlin richtete am 16. November 1912 eine „Verbalnote“¹¹ an das Auswärtige Amt in Berlin, worin bewegt über die aus Preußen herrührende Gewässerverschmutzung in der österreichischen Monarchie geklagt wurde. In der genannten Note hieß es: „Wie dem k. k. Ackerbauministerium durch österreichische Interessenten mitgeteilt wurde, soll die Badegemeinde Kudowa in Preußen, mit Erlaubnis der Königl. Preußischen Behörde, seit einiger Zeit alle Fäkalien und Jauchen in der Richtung zur Gemeinde Sackisch ableiten und für diese Abfälle vor einiger Zeit in dieser Gemeinde oberhalb des Dorfes Schlaney eine Kläranlage eingerichtet haben, welche unter ständiger Staatsaufsicht stehen soll. Die verunreinigten und übelriechenden Wässer aus dieser Anlage ergießen sich in den Bach Schnelle und fließen durch diesen weiter zum Mettaflusse [sic!], in welchen der Bach Schnelle oberhalb der Grenzbrücke mündet. Durch diese Ableitung der Fäkalien aus der Gemeinde Kudowa werden die Wässer des Baches Schnelle und des Mettaflusses in auffallend großem Maße verunreinigt; es werden somit durch die in Rede stehende Verunreinigung die sanitären Interessen einer Reihe österreichischer Gemeinden, welche auf den Bezug des Wassers aus dem Mettaflusse angewiesen sind, in schwerster Weise gefährdet. Auf Wunsch des k. k. Ackerbauministeriums und empfangenem Auftrage entsprechend, beehrt sich die k. k. Botschaft das Auswärtige Amt ganz ergebenst zu ersuchen, an kompetenter Stelle gefälligst vermitteln zu wollen, dass im Hinblick auf die Gefährdung der sanitären Interessen der betreffenden, dem Königlich Preußischen Staatsgebiete benachbarten Gemeinden, was auch eine eminente Gefahr für die sanitären Verhältnisse des Nachbarstaates in dem in Betracht kommenden Grenzgebiete bildet, das zur Behebung dieses Übelstandes Notwendige gütigst veranlaßt werden möge.“

8) Der Bau der Rohrleitung verzögerte sich gemäß des Berichts des Regierungspräsidenten von Breslau an das Innenministerium vom 15. Juni 1912 leider etwas, da es Schwierigkeiten mit der Hergabe des nötigen Geländes für die geplante Rohrleitung durch einige Grundeigentümer gab. Inzwischen beschloss die Gemeinde Schlaney bis Juni 1912 den Bau einer eigenen Trinkwasserversorgung. Man wollte sich in Schlaney also nicht mehr an das Trinkwassersystem von Kudowa anhängen (lassen). 9) In den vorliegenden preußischen Dokumenten stets „Mettau“ geschrieben. Im benachbarten Böhmen war die Mettau ein kleiner Nebenfluss der Elbe. 10) Siehe Schreiben des Breslauer Regierungspräsidenten vom 19. Dezember 1912 an das preußische Innenministerium aus Anlass der Verbalnote der K. u. K. Botschaft in Berlin vom 16. November 1912 an das Auswärtige Amt in Berlin. 11) Zur Bedeutung einer solchen Verbalnote als offizielle Meinungsäußerung der Regierung eines Staates schrieb ein diplomatischer Fachmann jener Zeit, der damalige deutsche Botschafter in Rom, Graf Monts, in seinen Erinnerungen: „Abgesehen von allem andern darf ein Gesandter eine förmliche Note nur nach Anweisung seiner Regierung, die durch schriftliche offizielle Emanation [= Hervorgehen] des Gesandten in Notenform gebunden wird, vom Stapel lassen.“ (Karl Friedrich NOWAK/Friedrich THIMME, Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts, Berlin 1932, S. 79.)

Der über die österreichische Beschwerde in Kenntnis gesetzte preußische Innenminister schrieb am 3. Februar 1913 mit dem Vermerk „Eilt“ ans Auswärtige Amt, „Nach den neuerdings angestellten Erhebungen liegt ein Anlaß zum Einschreiten nicht vor.“ Dessen ungeachtet wolle man jedoch angesichts der Monita der Österreichischen Botschaft nochmals eine Untersuchung der Verhältnisse vor Ort vornehmen lassen. Über die Ergebnisse werde man zu gegebener Zeit Mitteilung machen. Nach einem eingeholten Berichte des Glatzer Landrats würden jedoch ausgerechnet auf österreichischer Seite „Wässer aller Art in ungeklärtem Zustande der Metau zugeführt“, was deren Verunreinigung erklären könne. Da jedoch bis Ende Mai 1913 die angekündigten weiteren Mitteilungen aus dem preußischen Innenministerium ausblieben, mahnte das Auswärtige Amt in Berlin am 29. Mai 1913 die versprochenen Untersuchungsergebnisse ein. Der preußische Innenminister v. Dallwitz antwortete am 14. Juni 1913, er habe die „Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene“ in Berlin-Dahlem mit einer Untersuchung des Zustandes und Betriebs der Kläranlage von Kudowa „während der Badesaison“ beauftragt und werde nach Vorlage der Ergebnisse nähere Mitteilung machen.

Am 22. Oktober 1913, also fast ein Jahr nach Vorlage der österreichischen Verbalnote, konnte Innenminister v. Dallwitz dem Auswärtigen Amt mitteilen, dass man nach den Ermittlungen der Landesanstalt für Wasserhygiene unter Zuziehung von Vertretern der örtlichen Behörden zum Schluss gekommen sei, „dass der bisherige Betrieb der Kläranlage nicht vorteilhaft war und gewisse Änderungen in dieser Richtung angezeigt sind.“ Das dazu Erforderliche wäre veranlasst worden. Doch habe sich gleichfalls gezeigt, dass der Schnellebach nicht mehr wesentlich durch die gereinigten Abwässer der Kläranlage verschmutzt werde und die Metau erst recht nicht durch jene geklärten Abwässer aus Kudowa „nachteilig beeinflusst“ wird. Mit echt preußischer Korrektheit forderte sodann Innenminister v. Dallwitz noch am gleichen Tage den Regierungspräsidenten von Breslau, die angefallenen Untersuchungskosten in Sachen der Kläranlage von Kudowa in Höhe von 247 Mark und 64 Pfennig umgehend durch seine Regierungshauptkasse an die Kasse der Landesanstalt für Wasserhygiene zu erstatten. Damit schließt die im preußischen Innenministerium angelegte Akte über die Probleme mit der neuen Kläranlage von Kudowa, welche fast zu internationalen Spannungen zwischen dem Deutschen Kaiserreich und der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn geführt hätte.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

40. Jahrgang (2013) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 3 (November)

KLOSE: Ananaszucht in Schlesien, 73–98 KUHNT: Vor 170 Jahren: Einweihung und Eröffnung der Eisenbahnlinie Breslau–Freiburg, 98–100 SCHMIDT: Der aufstrebende Kurort Kudowa und dessen ganz unerwartete Probleme mit seiner neuen Kläranlage 1908–1913, 101–106 ADLER: Schweidnitz im Jahre 1822 nach einer alten Turmknopfurkunde, 106–113 SCHMIDT: Ein Ufo in Schlesien Anno 1913, 113–115

Mitarbeiter dieses Heftes:

Horst ADLER,
Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Heinz Jochen KUHN,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Redaktion: Stefan GUZY,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

